

Planquadrat/ Ziffern	Textliche Darstellungen Anlage 5 des erg. Schreibens v. 30.04.19 (LPlan 4.5)	Erläuterungsbericht (ergänzende Hinweise und Erläuterungen)
Eg 4.4-17		im Revier Scherfenbrand nördlich der Bensberger Straße und östlich der Waldschule
4.5	<p><u>Untersagung einer bestimmten Form der Endnutzung</u></p> <p>Aufgrund § 25 Buchst. d LG ist festgesetzt:</p> <p>Die im folgenden aufgeführten und in der Entwicklungs- und Festsetzungskarte in ihren jeweiligen Grenzen festgesetzten Waldflächen sind nach den Regeln des naturnahen Waldbaues, Ausschöpfung hohen Nutzungsaltern und einer Förderung von Naturverjüngung und Voranbauten mit dem Ziel der Schaffung stufiger Bestände zu bewirtschaften.</p> <p>Hierzu sind entsprechend dem Lichtbedürfnis der Baumarten horst- und saumweise Kahlschläge bis zu doppelter Baumlänge gestattet. Bei Fortschreiten der Waldschäden können größere Nutzungen erforderlich werden.</p> <p>4.5-1, -5 bis -7, -9, -13, -14,- 19, -23 bis -26, -29 bis -33, -35 bis -44, -48 bis -54, -56 bis -60, -62 bis -80, - 85 bis -90, -91 bis -99.</p> <p>Die Nutzung der mit den Ziffern 4.5-3, -4, -10, -11, -12, -15 bis -18, -20, -22, -28, -34, -45, -46, -47, -55, -81 bis -84 und -90 gekennzeichneten Flächen soll durch eine stammweise plenterartige erfolgen.</p>	<p>Die Forstbehörde wird die Betriebsinhaber dahingehend beraten, dass durch die Nutzung der Charakter der einzelnen Waldflächen erhalten bleibt und in der besonderen Form der Endnutzung berücksichtigt wird. So kommt es bei den Waldflächen darauf an, dass durch die Bestandsnutzung die prägende, gliedernde und belebende sowie die biologisch-ökologische Wirksamkeit erhalten bleibt.</p>
ABd 4.5-1		im NSG „Southerberg“
AfBef 4.5-2	Gruppenweise Entnahme	Hüscheider Wald, im NSG „Wupperhang mit Henkensäpen und Hüscheider Bachtal“
Af 4.5-3		auf der Ackerterassenböschung südöstlich von Neuenkamp
Af 4.5-4		im Murbachtal westlich von Neuenkamp